



Stadtgemeinde Althofen | Hauptplatz 8 | 9330 Althofen

www.althofen.gv.at

Zubau einer Batteriespeicher- und Mülleinhausung

Datum:	13.04.2026
Zahl:	131-9/2026-626
Auskünfte:	Janine Schmidhofer, BSc
Telefon:	+43(0) 4262/ 22 88 29
Fax:	+43(0) 4262/ 22 88-33
E-Mail:	janine.schmidhofer@ktn.gde.at
Seite:	Seite 1 von 1

Kundmachung

Mit Eingabe vom 27.2.2026 wurde um die baubehördliche Bewilligung für folgendes Bauvorhaben angesucht: **Zubau einer Batteriespeicher- und Mülleinhausung**

Bauwerber: **Grundstück: 56/17 KG Althofen**
Stadtgemeinde Althofen, Hauptplatz 8, 9330 Althofen

Gemäß §16 der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996) vom 1.9.1996, LGBl. Nr. 62 i. d. F. LGBl Nr 77/2022 und den §§ 40 - 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) BGBl.Nr. 51/1991 i.d.F. BGBl. I Nr. 58/2018, findet hierüber am

Dienstag, 28. April 2026, 9.00 Uhr

eine mündliche, mit einem Ortsaugenschein verbundene Verhandlung statt. Der Zusammentritt der Teilnehmer erfolgt an Ort und Stelle. Pläne und Behelfe, die sich auf die gegenständliche Verhandlung beziehen, können bis zum Tag vor der Verhandlung während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit (Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage sowie 24. und 31. Dezember bzw. nach telefonischer Vereinbarung) eingesehen werden.

Die Beteiligten werden hiermit eingeladen, an der Verhandlung sowie an der Abfassung der Niederschrift, soweit ihre Interessen berührt werden, teilzunehmen. Sie können selbst erscheinen oder eigenberechtigte Vertreter entsenden, die zur Abgabe endgültiger Willenserklärungen ermächtigt sind. Die Vertretungsbefugnis ist schriftlich nachzuweisen.

Hinweis: Personen, die nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben verlieren gem. § 42 AVG ihre Stellung als Partei!

Hinweis an den Bauwerber:
Bei Neu- und Zubauten ist das Vorhaben
in der Natur auszuflocken.

Der Bürgermeister:

